

Gefährdungsbeurteilung zur Fortführung des Forschungsbetriebs während einer Pandemie bis zur offiziellen Erklärung der Beendigung. (2020 –Coronavirus SARS-CoV-2)

Institut:	Otto Diels-Institut für Organische Chemie
Gebäude:	Otto-Hahn-Platz 3, 4 und 5
Rechtliche Grundlagen:	Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Technische Regeln für Arbeitsstätten, Biostoffverordnung, Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe, Gefahrstoffverordnung, Technische Regeln für Gefahrstoffe, Betriebssicherheitsverordnung, Technische Regeln für Betriebssicherheit, Unfallverhütungsvorschriften. Erläss von Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen (in Kraft vom 03.04.2020 bis 19.04.2020)

Anmerkungen:

COVID 19 (Corona Disease 2019) wird von Mensch zu Mensch durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht. Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion), kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase - Schmierinfektion) und die Bindehaut der Augen übertragen. Eine Übertragung durch Schmierinfektion/Infektion durch kontaminierte Oberflächen ist prinzipiell nicht ausgeschlossen. Welche Rolle sie spielt, ist nicht bekannt.(Quelle: RKI)

Möglichkeiten der Ansteckung:

- Kontakt zu Besuchern
- Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen
- Kontakt zu kontaminierten Medien, z. B. Oberflächen, Arbeitsmitteln etc.
- Kontakt zu nicht analysierten Medien, z. B. Blut, Stuhl o.ä. von Probanden (Humanernährung, Lebensmitteltechnologie etc.)

Zur Tabelle:

Die im Bereich „Gefährdung durch Publikumsverkehr“ grau markierten Felder sind bis zum 19. April 2020 **nicht** auszufüllen, da der Publikumsverkehr aufgrund eines Erlasses der Landesregierung untersagt ist. Sollten durch den Gesetzgeber neue Vorgaben erfolgen, wird dieser Vordruck angepasst.

Bitte beachten Sie die Rangfolge gewählter Schutzmaßnahmen: T – O – P (technisch-organisatorisch-persönlich)

Allgemein

Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	erfüllt		entfällt	*Maßnahmen, wenn die Schutzmaßnahme nicht erfüllt ist/ Bemerkungen	Umsetzung	
		ja	nein*			durch (Name)	bis (Datum)
Allgemein							
Gesundheitsgefährdungen durch fehlende Informationen	Eine Betriebsanweisung ist vorhanden.	x			Betriebsanweisung „Coronavirus SARS-CoV-2“ finden Sie unter: https://www.sicherheitsingenieur.uni-kiel.de/de/themen/corona	CAU-Zentrale	
	Alle Beschäftigten werden anhand der Betriebsanweisung unterwiesen.	x			Alle Beschäftigten werden per E-Mail unterwiesen und quittieren die Unterweisung elektronisch.	Leitungsteam des Instituts	
	Die Unterweisung wird dokumentiert.	x			Einen Vordruck zur Dokumentation finden Sie unter: https://www.sicherheitsingenieur.uni-kiel.de/de/themen/unterweisungen Die Dokumentation erfolgt per online-Korrespondenz. Die Quittierung erfolgt elektronisch.	Geschäftszimmer	
Hygiene							
Übertragung von COVID 19 durch mangelnde Hygiene.	Am Handwaschbecken sind ein Spender mit Flüssigseife und ein Spender mit Papierhandtüchern vorhanden.	x			Ansprechpartner für Spender, Flüssigseife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel und Anleitungen: Gebäudemanagement der CAU – Herr Lotzkat.	CAU-Zentrale und Arbeitskreislösungen	
	Eine Anleitung zum Händewaschen ist beim Waschbecken im Toilettenvorraum vorhanden.	x				Arbeitskreislösungen	
	Sind keine Handwaschbecken auf der Etage vorhanden, werden Desinfektionsmittelspender aufgestellt.				x		
Kontamination von Oberflächen	Sanitärräume werden regelmäßig gereinigt.	x			Ansprechpartner: Gebäudemanagement der CAU, dort Herr Jolitz.	CAU-Zentrale	

Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	erfüllt		entfällt	*Maßnahmen, wenn die Schutzmaßnahme nicht erfüllt ist/ Bemerkungen	Umsetzung	
		ja	nein*			durch (Name)	bis (Datum)
	Die Reinigungspläne der Räume wurden überarbeitet und angepasst, z. B. vermehrte Reinigung und ggf. Desinfektion von Oberflächen und Handgriffen.	ist unbenutzt			Putzkolonne hat laut Absprache bis 8:30 Uhr das Haus verlassen; vorher beginnen keine Laborarbeiten.	CAU-Zentrale	
Gefährdung durch die gemeinsame Nutzung von evtl. kontaminierten Arbeitsgegenständen.	Es wurde geprüft, dass Arbeitsgegenstände nicht gemeinsam von mehreren Kolleg*innen genutzt werden.	x			Ergebnis der Prüfung: <input type="checkbox"/> Arbeitsgegenstände werden nur von einer Person genutzt. <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsgegenstände müssen gemeinsam genutzt werden: im Labor werden die meisten Chemikaliengefäße, -schränke und Geräte von allen genutzt: verschärfte Handhygiene und Desinfektion	Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen	
	Es wurden geeignete Maßnahmen getroffen, um eine Übertragung über Arbeitsgegenstände auszuschließen.	x			verschärfte Handhygiene und Desinfektion.	Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen	
Einsatz von Beschäftigten (alle Bereiche)							
Gefährdung durch Kontakt zu Kollegen/Kolleginnen	Es wurde geprüft, ob ausreichend Abstand während der Arbeitszeit gehalten werden kann.	x			Ergebnis der Prüfung: <input type="checkbox"/> An den Arbeitsplätzen kann ein ausreichender Abstand eingehalten werden. <input checked="" type="checkbox"/> Es ist nicht möglich, an den Arbeitsplätzen ausreichenden Abstand einzuhalten: Es werden entsprechend kleine Laborteam definiert und deren Zusammensetzung und Arbeit dokumentiert. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken im Labor wird vorgeschrieben.	Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Arbeitskreislösungen	
	Es wurde geprüft, ob Heimarbeit möglich ist.				Ergebnis der Prüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Heimarbeit ist teilweise möglich	Wissenschaftliche	

Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	erfüllt		entfällt	*Maßnahmen, wenn die Schutzmaßnahme nicht erfüllt ist/ Bemerkungen	Umsetzung	
		ja	nein*			durch (Name)	bis (Datum)
					⊗ Heimarbeit ist teilweise <u>nicht</u> möglich		die Mitarbeiter*innen und Arbeitskreislösungen
	Freiwerdende Räume werden ggf. mit Beschäftigten aus Mehrplatzarbeitsräumen bzw. -büros besetzt. Es wurde geprüft, ob Schichtbetrieb möglich ist.			x	Es sind keine freien Räume vorhanden.		
		x			Ergebnis der Prüfung: ⊗ Schichtarbeit ist teilweise möglich ⊗ Schichtarbeit ist teilweise <u>nicht</u> möglich.		Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Arbeitskreislösungen
Erhöhte Gefährdung durch Publikumsverkehr	Bereiche mit Publikumsverkehr werden geschlossen, Kontakt erfolgt per E-Mail und Telefon. (Wird diese Frage mit nein beantwortet, müssen die nächsten Fragen beantwortet werden.)				kein Publikumsverkehr beschränkter Sekretariatsbetrieb, Probenabgabe kontaktlos		
	In Bereichen mit Publikumsverkehr werden organisatorische Maßnahmen getroffen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Absperrungen, • kontaktfreie Zonen, • das Betreten des Raums wird höchstens einer Person gestattet, • Führen von Listen, welche Personen anwesend waren. (Es können eine oder mehrere Maßnahmen notwendig sein)				Getroffene Maßnahmen: <input type="checkbox"/> Absperrungen <input type="checkbox"/> kontaktfreie Zonen <input type="checkbox"/> Begrenzung der Besucherzahl <input type="checkbox"/> Führen einer Liste nach Bedarf vornehmen		

Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	erfüllt		entfällt	*Maßnahmen, wenn die Schutzmaßnahme nicht erfüllt ist/ Bemerkungen	Umsetzung	
		ja	nein*			durch (Name)	bis (Datum)
	Es wurde geprüft, ob beim Umgang mit Publikumpersönliche Schutzausrüstung, z. B. Atemschutzmasken, Einmalhandschuhe notwendig ist. (Siehe Anhang „Kriterien für die Ausgabe von persönlicher Schutzausrüstung“)				Ergebnis der Prüfung: <input type="checkbox"/> Persönliche Schutzausrüstung ist notwendig <input type="checkbox"/> Persönliche Schutzausrüstung ist nicht notwendig wenn möglich, Publikum vermeiden, ansonsten: Schutzmasken		
	Ist persönliche Schutzausrüstung notwendig, sind die nachfolgenden drei Punkte zu bearbeiten: Persönliche Schutzausrüstung wird ausgegeben.				<input type="checkbox"/> Einmalhandschuhe <input type="checkbox"/> Atemschutz FFP2/FFP3 <input type="checkbox"/> sonstige selbstgemachten Mundschutz verwenden		
	Die Beschäftigten werden zur persönlichen Schutzausrüstung unterwiesen.				Alle Beschäftigten sind zu unterweisen. mit Unterweisung (s.o.) vorzunehmen		
	Es wurde geprüft, ob arbeitsmedizinische Vorsorge beim Tragen von persönlicher Schutzausrüstung notwendig ist. (siehe Checkliste „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ https://www.betriebsarzt.uni-kiel.de/intern/formulare.shtml)				Ergebnis der Prüfung: <input type="checkbox"/> Arbeitsmedizinische Vorsorge ist zu veranlassen <input type="checkbox"/> Keine arbeitsmedizinische Vorsorge notwendig alle Mitarbeiter sind bei uns verpflichtet, zu Beginn der Doktorandenlaufbahn ein arbeitsmed. Vorsorgegespräch mit dem Betriebsarzt Herrn Heblisch zu führen, Herr Schweitzer sollte dies überprüfen, indem er die Teilnahmebescheinigungen der Doktoranden abheftet		

Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	erfüllt		entfällt	*Maßnahmen, wenn die Schutzmaßnahme nicht erfüllt ist/ Bemerkungen	Umsetzung		
		ja	nein*			durch (Name)	bis (Datum)	
Besprechungen	Bei Präsenzbesprechungen wird der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden eingehalten.	x			<ul style="list-style-type: none"> ⊗ Besprechungen werden als Telefon- oder Videokonferenzen abgehalten. ⊗ Präsenzbesprechungen werden auf das niedrigste Maß beschränkt (Häufigkeit, Dauer der Besprechung, Anzahl der Teilnehmenden). 	alle		
Einsatz von Beschäftigten (Laboratorien)								
Gefährdung durch nicht analysierte Proben, z. B.	Es besteht ein Verbot der Annahme und Verarbeitung von Proben, die vom Absender nicht auf relevante Krankheitserreger untersucht wurden. (Gemäß Punkt 3.2.1 der TRBA 250 muss bei Tätigkeiten, bei denen Kontakte zu – Körperflüssigkeiten, z.B. Blut, Speichel, – Körperausscheidungen, z.B. Stuhl, oder – Körpergeweben stattfinden, mit der Möglichkeit des Vorhandenseins relevanter Krankheitserreger gerechnet werden, soweit keine anderen Erkenntnisse vorliegen.)			x	Bereiche, die dies nicht betrifft, kreuzen bitte „entfällt“ an.			
Pausen								
Gefährdung durch	Beschäftigte werden unterwiesen, dass auch in Sozialräumen auf den Sicherheitsabstand zu achten ist.	x			Alle Beschäftigten werden unterwiesen, dass Pausen alleine durchgeführt werden müssen	Arbeitskreisläufe, alle		
• Kontakt zu Kollegen/Kolleginnen	Pausen werden in Schichten eingenommen.			x	s.o.			
• kontaminierte Oberflächen	Oberflächen (z. B. Tische, Stühle) in Pausenräumen werden regelmäßig gereinigt und die Oberflächen desinfiziert.	x			Geschieht in Eigenverantwortung nach Pausen; Unterweisung erfolgt.	alle		
	Beschäftigte werden unterwiesen, dass nach Nutzung der frei zugänglichen Geräte in Pausen	x			Geschieht in Eigenverantwortung nach Pausen; Unterweisung erfolgt.	alle		

Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	erfüllt		entfällt	*Maßnahmen, wenn die Schutzmaßnahme nicht erfüllt ist/ Bemerkungen	Umsetzung	
		ja	nein*			durch (Name)	bis (Datum)
Schwangere Frauen							
Erhöhte Gefährdung der schwangeren Frau im Fall einer Infektion, da nicht alle Medikamente verabreicht werden können.	senräumen und Teeküchen, z. B. Kühlschränke, Mikrowellen, Wasserkocher, die Hände zu waschen sind.						
Erhöhte Gefährdung durch Publikumsverkehr.	Beschäftigte werden unterwiesen, dass ein betriebliches Beschäftigungsverbot für alle schwangeren Frauen gilt, wenn in der Einrichtung/Institut ein Erkrankungsfall (laborbestätigter COVID-19-Fall) oder ein ärztlich begründeter Verdachtsfall (entsprechend der Definition des RKI) auftritt. Es wurde geprüft, ob eine Umsetzung möglich ist oder ein Beschäftigungsverbot notwendig ist.	x			Alle Beschäftigten sind zu unterweisen. Am Institut dürfen Schwangere sowieso nicht arbeiten und haben den Vorgesetzten zu informieren und sind diesbezüglich unterwiesen.	Leitungsteam	
				x	Ergebnis der Prüfung: <input type="checkbox"/> Ein Beschäftigungsverbot ist im Bedarfsfall zu veranlassen. <input type="checkbox"/> Eine Umsetzung ist im Bedarfsfall möglich. <input type="checkbox"/> Eine Umsetzung ist im Bedarfsfall nicht möglich. s.o.		
Beschäftigte mit chronischen Erkrankungen							
Gefährdung durch Kontakt mit infizierten Personen	Beschäftigte werden informiert, dass sie sich bei Vorliegen einer chronischen Erkrankung an die Schwerbehindertenvertretung wenden können.	x			Alle Beschäftigten werden informiert; wird mit allgemeiner Unterweisung (s.o.) vorgekommen.	Leitungsteam	
Alleinarbeit							
Im Notfall ausbleibende Rettung oder Erste Hilfe	Es wurde geprüft, ob Alleinarbeit zulässig ist (Informationen und Checkliste unter: https://www.sicherheitsingenieur.uni-kiel.de/de/themen/alleinarbeit) (Beim Umgang mit Gefahrstoffen in Laboren und Gefahrstofflagern besteht ein Verbot der Alleinarbeit, wenn Personen nicht ausreichend abgesichert werden können).	x			Ergebnis der Prüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Es wird nur in Ausnahmefällen Alleinarbeit ausgeführt. <input type="checkbox"/> Alleinarbeit ist zulässig, da es sich nicht um gefährliche Arbeitsstoffe handelt	Leitungsteam, alle	

Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	erfüllt		entfällt	*Maßnahmen, wenn die Schutzmaßnahme nicht erfüllt ist/ Bemerkungen	Umsetzung	
		ja	nein*			durch (Name)	bis (Datum)
					<input type="checkbox"/> Alleinarbeit ist <u>nicht</u> zulässig in folgenden Bereichen: <input checked="" type="checkbox"/> Folgende Schutzmaßnahmen werden ergriffen: in Ausnahmefällen wird eine zweite Person außerhalb des Labors definiert		
		x			Begründung, wenn „nein“ angekreuzt wurde: Dienstreisen einstellen	alle	
		x			Alle Beschäftigten sind zu unterweisen. Dienstreisen einstellen	alle	
		x			Begründung, wenn „nein“ angekreuzt wurde: Dienstreisen einstellen	alle	
		x			Alle Beschäftigten sind zu informieren. nach jeglicher Reiseaktivität (auch Urlaub): 14-tägige Quarantäne	alle	
		x			Begründung, wenn „nein“ angekreuzt wurde: da man nicht weiß, wer wann wo war, wird dies schwierig. Der Vorgesetzte sollte von geplanten Reisen informiert werden.	alle	
		x			Falls eine Annahme nicht kontaklos erfolgen kann, ist eine Liste der anliefernden Personen zu führen. Alle	Ge- schäfts- zimmer,	

Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	erfüllt		entfällt	*Maßnahmen, wenn die Schutzmaßnahme nicht erfüllt ist/ Bemerkungen	Umsetzung	
		ja	nein*			durch (Name)	bis (Datum)
					Mitarbeiter werden angewiesen, privaten Paketsendungen nicht mehr ans Institut senden zu lassen.	Chemikalienlager	

Anhang Kriterien für die Ausgabe von persönlicher Schutzausrüstung (Liste nicht abschließend):

Persönliche Schutzausrüstung	
Einmalhandschuhe und Mund-Nasen-Schutzmaske	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit Besuchern, z. B. bei der Übergabe von Gegenständen • Kontakt mit evtl. kontaminierten Gegenständen z. B. Unterlagen, Geldscheine oder -münzen, • Kontakt mit Kollegen/Kolleginnen, z. B. Übergabe von Arbeitsmitteln, Proben, Chemikalien • Gemeinsame Nutzung von Arbeitsmitteln
Atemschutzmasken* (FFP2/FFP3)	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit Besuchern – Absperrung/Barriere/Kontaktzone aus räumlichen Gründen nicht möglich

* Das Tragen von Atemschutzmasken ist auf das Notwendigste zu beschränken, da Atemschutzmasken das Atmen erschweren und Atemschutzträger*in belastend wirken.